



Bundesbeschluss II über die Rechnung des Bahninfrastrukturfonds für das Jahr 2017

vom 4. Juni 2018

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 8 Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 21. Juni 2013¹
über den Fonds zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 16. März 2018²,
beschliesst:*

Art. 1

Die Rechnung des Fonds zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur für das Jahr 2017 wird genehmigt. Sie schliesst ab mit:

- a. einem Ertragsüberschuss von 572 082 526 Franken in der Erfolgsrechnung;
- b. einem Ausgabenüberschuss von 3 283 364 660 Franken in der Investitionsrechnung;
- c. einer Bevorschussung in der Höhe von 8 627 005 433 Franken, einem altrechtlichen Verlustvortrag von 8 770 409 405 Franken und einer Gewinnreserve von 500 000 000 Franken in der Bilanz.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Nationalrat, 31. Mai 2018

Der Präsident: Dominique de Buman
Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz

Ständerat, 4. Juni 2018

Die Präsidentin: Karin Keller-Sutter
Die Sekretärin: Martina Buol

¹ SR 742.140

² Im BBl nicht veröffentlicht

